



Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498 · Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 73912, Telefax 02421 73011, www.porschen-berg-sch.de. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8900 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

20. Jahrgang
18. Dezember 2020 Nr.

12



Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr
Sa. 8.00–14.00 Uhr



Arztpraxen in Kreuzau Doctores

Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

Augenheilkunde:

Schulz	Im Herkesgarten 2	02422-8031
--------	-------------------	------------

Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killian	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-----------------	---------------	--------------

Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohbenden 43	02422-8011
---------	---------------	------------

Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
------	---------------	---------------

Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

• Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

• Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
• dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
• Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
• Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Kreuz-Apotheke

• Reise-Impfberatung
• internationale Medikamente
• Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
• kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

• Anpassung modernster Hörsysteme
• Tinnitus-Beratung und Versorgung
• Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
• Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
• Hausbesuche nach Vereinbarung



Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

• Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
• Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
• Hausbesuche



Optik Drehsen Meisterbetrieb

• Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
• Lieferant aller Kassen
• Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



Öffentliche Bekanntmachungen

Kontakte

Gemeindeverwaltung Kreuzau,
Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422 507-0,
Fax: 02422 507-498, Internet: www.kreuzau.de,
E-Mail: buergermeister@kreuzau.de,
Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200
Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt
sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	01805 9867-00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	0228 192-40
Universitätsklinik Bonn	
Tierärztlicher Notdienst	02423 908541
www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de	
Polizei Notruf	110
Polizei wache Kreuzau	02422 50416-6312
Bezirksdienst Kreuzau	
Polizeihauptkommissar Pohl	02422 50416-6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	02422 50416-6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
Gemeinsame Sprechzeiten	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	02422 9476-200
Urbanusstr. 1, Winden	
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	02422 9476-220
Wasserversorgungszweck Perlenbach	02472 9916-0
Westnetz GmbH Störung-Strom	0800 4112244
Westnetz GmbH Störung-Gas	0800 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	02421 599-0
Krankenhaus Düren GmbH	02421 300
St. Marien Hospital	02421 805-0
Kreuz-Apotheke	02422 940-00
Victoria-Apotheke	02422 9408-0
Schiedsperson	02422 504-154
Telefon-Seelsorge	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22

Sirenenalarm Alarmierung der Feuerwehr 3 x 15 Sekunden Heulton

Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen
weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:
1 Minute auf und abschwelliger Heulton
Entwarnung: 1 Minute Dauerton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und
den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.

Unter www.kreuzau.de/112
erhalten Sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau
Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie
im Internet unter www.kreuzau.de/abfall
oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten**

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625

Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden
Tel.: 02422 901622 web.: www.v-s-j.de



Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,
PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,
Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,
Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 22.01.2021



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

5. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau vom 04.03.2015

Aufgrund von § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666 ff./SGV NRW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung vom 08.12.2020 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 03.04.2015 beschlossen:

Artikel I

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Für jede Ortschaft wird vom Rat eine Ortsvorsteherin/ ein Ortsvorsteher gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Die Ortsvorsteherin/ der Ortsvorsteher soll in der Ortschaft, für die sie/ er gewählt wird, wohnen und muss dem Rat angehören oder angehören können.

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Ortsvorsteherin/ der Ortsvorsteher hat die Belange ihrer/ seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist sie/ er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus ihrer/ seiner Ortschaft aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Behandlung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Ortsvorsteherin/ dem Ortsvorsteher obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Wahrnehmung der repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft, sofern und soweit die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister sich diese Aufgaben nicht ganz oder teilweise vorbehält,
- b) die Beratung und Unterrichtung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und des Rates in allen Fragen des tatsächlichen kommunalen Lebens und der kommunalen Entwicklung der Ortschaft,
- c) die Weiterleitung von Anfragen der Einwohner und Bürger an die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister. Dieser entscheidet in eigener Zuständigkeit ob und inwieweit der Rat informiert wird.
- d) im Übrigen kann die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister im Rahmen ihrer/ seiner Zuständigkeit der Ortsvorsteherin/ dem Ortsvorsteher weitere Aufgaben übertragen, soweit diese ihrem Wesen nach von der Ortsvorsteherin/ dem Ortsvorsteher durchgeführt werden können. Die Ortsvorsteherin/ der Ortsvorsteher führt diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister durch.

4. § 5 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Ortsvorsteherin/ der Ortsvorsteher hat bei Behandlung von Angelegenheiten des § 5 im Rat oder in den Ausschüssen das Recht auf Gehör. Zur Ausübung dieser Aufgabe darf die Ortsvorsteherin/ der Ortsvorsteher im Beratungsraum anwesend sein. Wesentliche Vorgänge, die ihren/ seinen Ort betreffen, sind ihr/ ihm vor der Umsetzung zur Kenntnis zu geben.

5. § 5 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Zur Abgeltung des ihr/ ihm durch die Wahrnehmung ihrer/ seiner Aufgaben entstehenden Aufwandes erhält die Ortsvorsteherin/ der Ortsvorsteher gemäß § 39 Absatz 7 Sätze 5 - 7 GO eine pauschale Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der Entschädigungsverordnung. Daneben steht der Ortsvorsteherin/ dem Ortsvorsteher Ersatz des Verdienstausfalls nach Maßgabe des § 39 Abs. 7 Satz 7 i.V.m. § 45 Abs. 1 GO NRW zu. Ebenso steht ihr/ ihm ein Anspruch auf Freistellung nach Maßgabe des § 44 GO NRW zu. Der Anspruch der/ des zur Ehrenbeamtin/ zum Ehrenbeamten ernannten Ortsvorsteherin/ Ortsvorstehers auf Ersatz seiner Auslagen, die durch die Erledigung der ihr/ ihm übertragenen Geschäfte der laufenden Verwaltung entstanden sind (§ 33 Abs. 1 GO), bleibt unberührt.

6. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Diese soll mit 12 Wochenstunden für den Bereich der Gleichstellung tätig sein. Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister kann eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17, 18, 19 Abs. 1 LGG bestellen.

7. § 6 Abs. 2 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt:

Dies sind insbesondere soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte wirkt insbesondere bei der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie bei der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans mit.

8. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Hierüber ist die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister vorab zu informieren. Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister bzw. bei Ausschusssitzungen dem/der Ausschussvorsitzenden

9. § 6 Abs. 6 + 7 werden wie folgt hinzugefügt:

Abs. 6

Die Vorlagen und Vorinformationen zu Beratungsgegenständen, die den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden, sind spätestens gleichzeitig auch der Gleichstellungsbeauftragten zuzuleiten, sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen.

Abs. 7

Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters widersprechen; in diesem Fall hat die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.

10. § 7 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Rat hat die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Unterrichtung soll möglichst frühzeitig erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. in der örtlichen Presse, im Amtsblatt der Gemeinde Kreuzau, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

11. § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar oder nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

12. § 7 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend.

Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet sie/ er die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

13. § 8 Abs. 2 – 5 wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 2

Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen, sind von der Bürgermeisterin/ vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten.

Abs. 3

Eingaben von Bürgern, die

1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),

2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,

3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder

4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind, sind ohne Beratung von der Bürgermeisterin/ vom Bürgermeister zurückzugeben.

Abs. 4

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden i.S. von Abs. 2 bestimmt der Rat den Hauptausschuss. Dieser hat eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen und überweist sie anschließend an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist über die Stellungnahme des Hauptausschusses zu unterrichten.

Abs. 5

Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen, bleibt unberührt.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu ihren/ seinen Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

14. § 13 Abs. 3 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt:

Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind.

15. § 13 Abs. 3 d erhält folgende neue Fassung:

Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen von denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

16. § 13 Abs. 3 g erhält folgende Fassung:

Stellvertretende Bürgermeisterin/ Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern auch eine stellvertretende Vorsitzende/ ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i.V.m. der EntschVO.

17. § 13 Abs. 3 h erhält folgende Fassung:

Stellvertreterin der Bürgermeisterin/ Stellvertreter des Bürgermeisters, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten nur eine Aufwandsentschädigung nach § 3 der Entschädigungsverordnung.

18. § 13 Abs. 3 i wird wie folgt ergänzt:

Die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gem. § 46 Abs. 1 GO NRW wird in Anwendung von § 46 Abs. 2 GO NRW für sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt.

19. § 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister, der/ dem Beigeordneten oder der Dezernentin/ den Dezernenten bedürfen der Genehmigung des Rates.

20. § 15 Abs. 1 f wird wie folgt geändert:

einmalige Verpflichtungen im Rahmen einer haushaltsmäßigen Ermächtigung bis zu 100.000,00 Euro einzugehen,

21. § 15 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister trifft alle dienstrechtlichen Entscheidungen für die tariflich Beschäftigten und Beamten der Gemeinde Kreuzau. Für Bedienstete in Führungspositionen unterrichtet die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister den Rat über alle Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern. Bedienstete in Führungspositionen sind die allgemeine Vertreterin/ der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, die Dezernentinnen/ Dezernenten und die Abteilungsleiterinnen/ Abteilungsleiter.

Artikel II Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.12.2020

-Ingo Eßer-
Bürgermeister



CATCHWORK
Hardy's Dienstleistungen
rund um Haus und Garten



52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
Tel.: 02421 34 357



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch point
... aus freude am duschen

Besuchen Sie unsere Ausstellung!



www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Kreuzau vom 09.12.2020

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV.NRW. S. 926 / SGV.NRW. 770), sowie der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712 / SGV.NRW. 610) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstückseinrichtungen in der Gemeinde Kreuzau vom 21.11.2001 beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs. 1 -Gebührensätze- erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlage beträgt bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben **41,23 €/cbm** je abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kreuzau vom 15.12.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.12.2020 Der Bürgermeister

gez.

- Ingo Eßer -

3. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kreuzau vom 09.12.2020

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW. 2023), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV.NRW. S. 926 / SGV.NRW. 770), sowie der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712 / SGV.NRW. 610) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kreuzau vom 15.12.2011 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 6 -Schmutzwassergebühren- erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich **3,17 €**.

§ 5 Abs. 4 -Niederschlagswassergebühren- erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 **0,42 €**.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kreuzau vom 15.12.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.12.2020 Der Bürgermeister

gez.

- Ingo Eßer -



Bekanntmachung

I. Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2019 und Erteilung der Entlastung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss, der sich eines Dritten bedient hat, testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Er hat beschlossen, dass der Jahresüberschuss von 488.412,88 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird, und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Zahlen der Schlussbilanz (Stichtag 31.12.2019) sind als Anlage beigefügt.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Kreuzau und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2019 liegt zusammen mit dem Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), öffentlich aus.

Kreuzau, den 9. Dezember 2020

Der Bürgermeister

-Ingo Eßer-

Gemeinde Kreuzau

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA			Anlage I	
			PASSIVA	
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39.999,00	0,00		
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	689.315,70	689.315,70		
1.2.1.2 Ackerland	1.109.165,83	1.078.398,36		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.640.020,32	1.640.974,92		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.887.959,80	13.899.287,80		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	917.178,00	974.711,00		
1.2.2.2 Schulen	19.796.005,02	20.351.865,02		
1.2.2.3 Wohnbauten	1.272.799,27	1.306.305,27		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.481.886,98	10.836.949,98		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.209.113,17	11.209.275,17		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.150.214,00	1.215.448,00		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.130.389,00	17.768.163,00		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.229.827,40	28.378.998,40		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	317.138,00	325.812,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	560.971,00	577.069,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	81,00	81,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	815.780,00	879.662,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.081.607,00	1.096.078,00		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.007.660,01	124.666,10		
	110.297.104,10	112.352.860,72		
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	535.000,00	510.000,00		
1.3.2 Beteiligungen	1.209.301,00	1.209.301,00		
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	235.473,98	326.574,48		
1.3.4 Ausleihungen				
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	102,25	102,25		
	1.979.877,23	2.045.977,73		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.576.367,28	1.134.380,40		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	94.041,79	103.307,68		
2.2.1.2 Beiträge	71.404,21	68.513,94		
2.2.1.3 Steuern	907.000,76	1.488.871,89		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.932,92	2.739,06		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.927.126,75	922.322,29		
	2.115.506,43	2.655.754,86		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	241.964,08	224.900,99		
2.2.2.2 gegenüber Mitarbeiter, Organmitgliedern u. Gesellschaftern	14.661,92	14.941,20		
	256.626,00	239.842,19		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	29.862,08	87.313,06		
2.3 Liquide Mittel	3.292.583,29	7.941.350,63		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	162.676,26	220.387,62		
	120.750.600,67	126.657.867,21		
			120.750.600,67	126.657.867,21



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier
Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54
info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 -

Ländliche Entwicklung,

Bodenordnung -

FLURBEREINIGUNG NÖRVENICH-RATH

Az.: - 33.45 - 5 12 02 -

Ladung zur:

Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

1. Offenlegungstermin

2. Anhörungstermin

In der Flurbereinigung Nörvenich-Rath finden die nachfolgenden Termine statt, zu denen die Beteiligten eingeladen werden.

Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

In der Flurbereinigung Nörvenich-Rath hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aufgestellt. Gemäß § 59 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 60 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), finden zur Vorlage des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan folgende Termine statt:

1. Offenlegungstermin

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (Textlicher Teil, Nachweise und Karten) wird gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG für die davon betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) zur Einsichtnahme ausgelegt

am 13. Januar 2021

im Raum Jülich (Raum-Nr. 2106)

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,

Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.

Sollten Beteiligte den Offenlegungstermin wahrnehmen wollen, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Hierfür stehen Herr Winkler unter Tel.: 0221/147 - 4138 und Frau Kirschvink unter Tel.: 0221/147 - 4076 gerne zur Verfügung.

Die Beteiligten können in diesem Termin oder vorab telefonisch bzw. mittels E-Mail den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan in dem Zeitraum der Offenlegung wird gebeten Gebrauch zu machen, weil im späteren Anhörungstermin am 28.01.2021 weitergehende Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten. Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigten oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die Teilnehmer erhalten einen Auszug aus dem Nachtrag 1 zum

Flurbereinigungsplan in Form des Bodenordnungsnachweises, der die von ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis ihrer Gesamtabfindung zu dem von ihnen eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Ebenso erhalten sie den Teilnehmernachweis - Belastungen und Berechtigungen. Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur diese/r einen Bodenordnungsnachweis.

Die Nebenbeteiligten erhalten den Auszug aus dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligte nachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligte nachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Rechte, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, sind im Nebenbeteiligte nachweis mit dem Hinweis „Neueintragung“ eingetragen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Finanzamt im Rahmen der Grundbuchberichtigung den Abfindungsnachweis - Ausgleichs- und Entschädigungen - erhält.

2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können die Beteiligten Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden und ist nach

§ 59 Abs. 4 FlurbG in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Der Anhörungstermin findet statt

am 28. Januar 2021 um 11.30 Uhr

im Raum Jülich (Raum-Nr. 2106)

im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.

Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gelten als Einverständnis mit den Festsetzungen des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplanes (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Widersprüche, die vor oder nach dem Anhörungstermin erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Beteiligten, die **keinen Widerspruch** gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Nörvenich-Rath einlegen wollen, brauchen den **Anhörungstermin nicht wahrzunehmen**.

Die Beteiligten werden gebeten, ihre Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan, die sie per Post erhalten, zu dem Termin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Für den Anhörungstermin ist im Falle der Vertretung eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift der Vollmacht gebenden Person vorzulegen. Die Beglaubigung der Unterschrift auf der Vollmacht kann durch jede siegelführende Dienststelle (in aller Regel die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) erfolgen. Sie ist kostenfrei (§ 108 FlurbG).

Die bevollmächtigte Person muss diese Vollmacht im Anhörungstermin vorlegen.

Im Termin fehlende Vollmachten sind der Bezirksregierung Köln bis spätestens einen Monat nach dem Anhörungstermin nachzureichen. Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 -5 12 02- und der Ordnungsnummer (ONr.) bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln anfordern oder unter dem Link:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf abrufen.

Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Besondere Hinweise zur Corona-Prävention

Die Beteiligten werden gebeten, im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Weiterhin werden Sie nach Betreten des Gebäudes gebeten, sich beim Pförtner im Foyer anzumelden.

Hinweis zum Besitzübergang

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde einvernehmlich mit den betroffenen Teilnehmern vorab in gesonderten Verhandlungen vereinbart.

Im Auftrag
gez. Pils
RVR in

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Entwidmung des alten Friedhofs in Thum

Gemarkung Thum, Flur 2, Parzelle 22

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, dass der alte Friedhof in Kreuzau, Ortsteil Thum, Gemarkung Thum, Flur 2, Parzelle 22 entwidmet und die Entwidmung zum 31.12.2020 wirksam wird.

Die vorstehende Entwidmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.

- Ingo Eßer -
Bürgermeister

**Gemeinde
KREUZAU**



Die Gemeinde Kreuzau sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

**Bauhofmitarbeiter (m/w/d) für die Grünkolonne
sowie**

**einen weiteren Bauhofmitarbeiter (m/w/d) als Vorarbeiter
für die Grünflächenkolonne und stellv. Bauhofleiter**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der
Gemeinde Kreuzau: www.kreuzau.de/stellenangebote

TAXI

DORA GmbH & Co. KG
Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen
Krankenbeförderung
Rollstuhlbeförderung
Firmenkundenservice
Flughafentransfer
Kurierfahrten

**Kreuzau
02422-6181**

**Düren
02421-58055**

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei



SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

IMMOKONTOR KREUZAU

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau

Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802

info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

Rurtal Pflege

Nierhoff

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Beratung nach § 37.3
- Behandlungspflege
- Betreuung und Hauswirtschaftlicher Dienst

Drovestr. 151 A
52372 Kreuzau

Telefon: 0 24 22 / 90 46 20
Telefax: 0 24 22 / 90 46 21
Mobil: 01 79 / 93 57 863

info@rurtal-pflege.de
www.rurtal-pflege.de

Weihnachts- und Neujahrsgruß 2020/21

von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

was war das für ein turbulentes Jahr!

2020 hat ziemlich alles durcheinandergeworfen, was für uns Alltag und Routine war. Anlass genug, um darüber nachzudenken, was war, und gemeinsam in die Zukunft zu blicken.

Spätestens ab März musste uns allen klarwerden, dass wir uns in einer noch nie dagewesenen Situation befinden, die besondere Maßnahmen von jeder und jedem Einzelnen erfordert: Abstandsgebote, Maskenpflicht, Schul- und Kita-Schließungen, Schließung von Handels- und Gewerbebetrieben sowie der Gastronomie, Veranstaltungsverbote, Reise- und Besuchsbeschränkungen usw. Manch einer musste sogar Krankheits-, Quarantäne- und Sterbefälle im Freundes-, Familien- und Bekanntenkreis miterleben.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei jeder und jedem von Ihnen bedanken. Sie alle haben trotz massiver Einschnitte in Ihre Privatsphäre wie selbstverständlich Ihren Beitrag dazu geleistet, dass diese Pandemie bisher für uns alle so glimpflich abgelaufen ist. Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Vielen Dank für Ihre Vernunft!

Dies ist auch genau das, was mich in dieser Krise immer wieder zutiefst berührt hat: Wie wir hier in Kreuzau zusammengehalten und einander geholfen haben. Da war plötzlich eine Solidarität zu spüren, die uns in vielerlei Hinsicht einander nähergebracht hat – trotz aller Abstandsgebote.

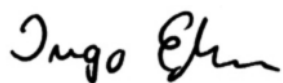
Die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest erinnern uns nun daran, wie wichtig Nähe und Liebe eigentlich für uns Menschen sind und dass die Hoffnung nicht aufgegeben werden darf. Weihnachten ist der richtige Zeitpunkt, sich an das Licht zu erinnern, das in jedem von uns leuchtet und das uns auch durch diese Phase unseres Lebens leiten wird. Ein Licht, dessen Kraft umso heller erstrahlt, umso mehr wir zusammenhalten und füreinander da sind – auch wenn das dieser Tage vielleicht weit weniger innig und körperlich sein kann, als es manchem von uns lieb ist.

„Das Wesentliche einer Kerze ist nicht das Wachs, das seine Spuren hinterlässt, sondern das Licht!“ schrieb Antoine de Saint-Exupéry. Dieses Licht leuchtet jetzt in der Weihnachtszeit besonders hell – in unseren Fenstern und in unseren Herzen.

Natürlich wird uns das neuartige Coronavirus noch weiter beschäftigen. Natürlich ist mit dem Jahreswechsel nicht plötzlich alles anders – der Spuk vorbei. Doch können wir immer besser mit der Situation umgehen und lernen weiterhin, mit dem Virus zu leben und trotzdem zuversichtlich in die Zukunft zu blicken – vielleicht sogar mit einem baldigen Impfstoff.

Ich persönlich bin mir sicher, dass 2021 ein gutes Jahr wird, und freue mich sehr darauf. Die besten Wünsche für eine besinnliche Weihnachtszeit und schöne Feiertage mögen Sie begleiten. Ich hoffe, Sie genießen die Zeit „zwischen den Jahren“ trotz aller Widrigkeiten und starten zuversichtlich ins neue Jahr.

Ihr



– Bürgermeister –



Informationen der Gemeinde Kreuzau

mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
in der 2. Sitzung der neuen Wahlperiode hat der Rat der Gemeinde Kreuzau am 08. Dezember 2020 wesentliche Beschlüsse gefasst, über die ich Sie im Folgenden informieren möchte:

Ernennung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Untermaubach/Bilstein

In der letzten, konstituierenden Ratssitzung konnten noch nicht für alle Ortsteile Ortsvorsteher ernannt werden. Nunmehr wurde auch für den Ortsteil Untermaubach/Bilstein mit Mariano Graf von Spee ein Ortsvorsteher ernannt und vereidigt. Er wird die Belange für Untermaubach/Bilstein gegenüber dem Gemeinderat wahrnehmen und Repräsentationsaufgaben übernehmen.

Feststellung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Kreuzau und der Wahl des Bürgermeisters

Der Rechnungs- und Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 umfassend das Ergebnis der Kommunalwahl vom 13.09.2020 geprüft. Gründe, die Wahl zu beanstanden, liegen nicht vor. Der Rat hat diese Feststellung einstimmig bestätigt.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Nachdem der Rechnungs- und Wahlprüfungsausschuss sich auch mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 beschäftigt hat, hat nunmehr der Rat den vom beauftragten Wirtschaftsprüfer erstellten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss abschließend einstimmig festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresüberschuss von 488.412,88 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Gleichzeitig wurde mir als Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Auch für das Projektjahr 2021 stellt das Land NRW den Kommunen finanzielle Zuschüsse aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zur Verfügung. Der im laufenden Projektjahr vom Fördermittelgeber nicht berücksichtigte Antrag zur Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit der Großsporthalle soll im nächsten Jahr erneut gestellt werden. Zusätzlich wird die Erneuerung der Flutlichtanlage und des Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Üdingen beantragt werden. Der Rat hat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Entwidmung des alten Friedhofes in Thum

Bereits im Jahr 1987 hat der damalige Rat beschlossen, den alten Friedhof in Thum nicht weiter zu nutzen. Nach Ablauf der Ruhefristen wurden die letzten Einebnungen im Herbst 2020 durchgeführt. Da nunmehr keine Gräber mehr vorhanden sind, stimmte der Rat einstimmig der formalen Entwidmung zu.

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Kreuzau

Im Gemeindegebiet gibt es derzeit noch 14 abflusslose Gruben und 21 vollbiologische Kleinkläranlagen die regelmäßig entleert werden müssen. Der Gebührensatz war zuletzt 2006 angepasst worden. Unter Berücksichtigung von inzwischen gestiegenen Unternehmens-, Verwaltungsgemein- und Deponiekosten hat der Rat zur Kostendeckung einstimmig einer Anhebung auf einen Gebührensatz von 41,23 € je Kubikmeter zugestimmt.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

Der Wasserverband Eifel-Rur hat angekündigt, die Jahresbeiträge für die Jahre 2020 bis 2022 wegen umfangreichen Investitionen in die Gruppenkläranlage Merken und in die Abwasserbeseitigungsanlagen deutlich zu erhöhen. Um auch hier einen Ausgleich zwischen Aufwänden und Erträgen zu erreichen, erfolgte eine Neukalkulation dieser kostendeckenden Einrichtung. Die Satzung der Gemeinde Kreuzau über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse wurde einstimmig beschlossen. Die Neufassung der Satzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau

Die wesentlichen Punkte zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau, die der Rat mehrheitlich beschlossen hat, beziehen

sich auf eine Anpassung an die aktualisierte Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW aufgrund verschiedener rechtlicher Erfordernisse. Die Änderungssatzung ist ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2021

Am 06. Oktober 2020 habe ich den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zur Beratung eingebracht, mit dem Ziel, den Haushalt noch im Dezember zu beschließen, damit die Haushaltsgenehmigung möglichst früh vorliegt und die zahlreichen geplanten Projekte und Maßnahmen im kommenden Jahr auch umgesetzt werden können. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie war es zwar schwierig, ein verlässliches Zahlenwerk zu erstellen. Auf die Unwägbarkeiten habe ich entsprechend hingewiesen und die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen vorgetragen. Alle im Rat vertretenen Fraktionen haben den Entwurf der Verwaltung in den letzten Wochen intensiv beraten und ihre Änderungswünsche eingebracht. Der Rat hat letztlich in einem einstimmigen Beschluss die Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 verabschiedet. Der Ergebnisplan weist Erträge und Aufwendungen in einem Umfang von 42,9 Mio. Euro aus. Der Haushaltsplan beinhaltet geplante Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur i.H.v. über 8 Mio. Euro. Das geplante Jahresergebnis schließt mit einem leichten Plus i.H.v. 27.707 Euro ab. Damit wird das im Haushaltssicherungskonzept langjährig ausgewiesene Ziel eines Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2021 erreicht.

Die Landesregierung hat mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge isoliert zu betrachten und auszuweisen. Die Gemeinde Kreuzau hat als Summe der auf das Haushaltsjahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung einen Betrag i.H.v. 2,7 Mio. Euro prognostiziert. Hierzu wurde eine entsprechende Nebenrechnung aufgestellt. Hieraus wurde ein Teilbetrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert und als außerordentlichen Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen. Ausführlich Informationen zum Haushalt 2021 werden in der Januar-Ausgabe 2021 dieses Amtsblattes veröffentlicht.

Neuer Friedhofswegweiser für die Gemeinde Kreuzau ist erschienen



Seit einigen Tagen steht der Gemeinde Kreuzau ein neuer Friedhofswegweiser zur Verfügung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes rund um den Trauerfall und die Friedhöfe.

Der Tod eines geliebten Menschen verändert oft plötzlich und uner-

wartet das eigene Leben. Besonders in dieser schwierigen Zeit müssen viele Fragen geklärt und viele Entscheidungen trotz des Schmerzes und der Trauer getroffen werden. So fallen die zahlreichen Formalitäten, die für eine Beerdigung erledigt werden müssen, oft nicht leicht. Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Gemeinde Kreuzau soll helfen, Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Bei einem Todesfall in der Familie soll sie den nächsten Angehörigen eine Hilfe sein, damit nichts vergessen wird. Des Weiteren gibt diese Broschüre einen Überblick über die vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Kreuzau. Besonders im Hinblick auf die Zukunft und die immer steigende Nachfrage ist die Gemeinde Kreuzau stets an der Umsetzung alternativer Bestattungsmöglichkeiten interessiert. Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung.

Der neue Friedhofswegweiser liegt im Rathaus bereit und kann aber auch auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau eingesehen werden. Für alle Fragen stehen Ihnen selbstverständlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsabteilung gerne zur Verfügung.

„Märchenhaftes Kreuzau“

Aufruf zum Märchen-Schreibwettbewerb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Wie wäre es, die viele Zeit zu Hause im Dezember und Januar zu nutzen, um richtig kreativ zu werden? Das Dorfmanagement möchte mit Unterstützung der Fotografin Uschi Kitschke, des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau und von Norbert Süttsch den ersten Kreuzauer Märchenwettbewerb veranstalten und lädt all Kreuzauerinnen und Kreuzauer dazu ein, ihr eigenes Märchen über besondere Orte der Gemeinde zu verfassen. Dabei soll zunächst der Zentralort Kreuzau anhand ausgewählter Orte von seiner mystischen und sagenhaften Seite gezeigt werden. Unter anderem stehen hierfür der Marienstock am Keltenwall hinter dem Friedhof oder Burg Kreuzau zur Verfügung. Alle Motive, die von Uschi Kitschke fotografiert wurden, können im Schaufenster des Dorfbüros auf der Hauptstraße 68 und auf der Website des Dorfmanagements eingesehen werden. Für weitere Inspiration empfehlen wir natürlich auch einen Spaziergang zu den Orten selbst!

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Alterskategorien, für Kinder bis 12 Jahre, Jugendliche von 12-18 Jahre und Erwachsene ab 18 Jahren. Die Märchen sollen mindestens eine und maximal fünf Din-A4 Seiten in Schriftgröße 12 mit einem anderthalbfachen Zeilenabstand umfassen. Jede Einsendung muss gut lesbar mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Autorin/des Autors versehen sein. Mit der Einsendung der Märchen erklären sich die Autorinnen und Autoren mit einer gemeinschaftlichen Veröffentlichung der Werke bereit.

Eine dreiköpfige Experten-Jury (Mitglied der Europäische Märchengesellschaft e.V., Mitarbeiterin der Buchhandlung Lesezeichen, sowie Gymnasial-Deutschlehrerein Frau Rubel) wird unter allen Einsendungen jeweils eine Gewinnerin/einen Gewinner küren. Zu gewinnen gibt es für jede Alterskategorie jeweils ein Bücherpaket im Wert von 50 € von der Buchhandlung Lesezeichen, dass vor Ort individuell zusammengestellt werden darf.

Einsendeschluss ist Sonntag, der 31. Januar 2021. Einsendungen werden bitte postalisch an das Dorfbüro, Hauptstraße 68, 52372 Kreuzau oder per E-Mail an dorfbuero@kreuzau.de gesendet. Weitere Informationen, sowie die Teilnahmebedingungen finden



sich online auf der Website des Dorfmanagements: www.kreuzau.de/masterplan.

Kontakt: Saskia Goebel
dorfbuero@kreuzau.de
Tel.: 02422-507445
Mobil: 0151 – 61647576

JA!

Jung trifft Alt – eine neue, generationenübergreifende Gesprächsserie in der Gemeinde Kreuzau.

„A“ wie Ausbildung ist das Thema der ersten Treffen und Inhalt der Interviews zwischen Jugendlichen und Senioren, die zukünftig im Austausch bleiben wollen, um ihre Lebenswelten zu vergleichen.

War die Suche nach einer Ausbildungsstelle und das Arbeitsleben der heutigen Senioren einfacher?

Oder doch schwerer?

Wie haben sie ihre Jugend gemeistert – und haben sie sich schon einmal vorurteilsfrei mit der Lebenswelt der jungen Menschen von heute beschäftigt?

Was wissen sie voneinander?

Gibt es Gemeinsamkeiten, Verständnis füreinander, ein Miteinander auf Gegenseitigkeit und Augenhöhe?

Die Jugendberatungsstelle Kreuzau, die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Kreuzau und die Generationenbeauftragte entwickelten ein Projekt, um einen Austausch zu fördern. Erste Treffen mit interessierten Jugendlichen und Senioren – unter den derzeitigen Corona-Schutzmaßnahmen nur im kleinen Kreis – wurden im Jungentreff Kreuzau organisiert.

Da auch weiterhin interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau anrufen, die aus ihrer Arbeitswelt und den Lehrjahren erzählen möchten aber auch neugierig auf die Geschichten der jungen Menschen sind, wird es eine Serie von Interviews geben. Der Anfang ist gemacht.

Die Jugendberatungsstelle des Sozialwerks Dürener Christen ist eine offene Beratungs- und Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 26 Jahren im Südkreis Düren, die Beratung und Begleitung beim Übergang in das Berufsleben benötigen. Die pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für Jugendliche und ihre individuellen Problemlagen.

Die Jugendberatungsstelle wird im Rahmen des Programms „Jugend stärken im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI), den Europäischen Sozialfond und den Kreis Düren gefördert.

Kontakt:

Hauptstr. 37
52372 Kreuzau
Tel.: 02422-9598790 (AB)

Die Jugendberatungsstelle arbeitet eng vernetzt und kooperativ mit der Jugendbetreuerin der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kreuzau – Lisa Palm – zusammen.

Kontakt:

Bahnhofstr. 7
52372 Kreuzau
Tel.: 0176-10181088

Bei Alfred Laufenberg aus Kreuzau-Drove stellt sich die Frage, wo der Lebensabschnitt als Senior eigentlich beginnt. Mit 62 Jahren steht er noch lange nicht am Ende seiner Pläne und Vorstellungen.

Seit kurzem trainiert Laufenberg Jugendliche zwischen sieben und vierzehn Jahren beim TurnClub 1889 Kreuzau e.V. im Volleyball, einer Passion, der er bereits nachging, als er noch die Realschule Kreuzau besuchte.

Als Volleyballtrainer finanzierte er sein Studium zum Maschinenbauingenieur, sein Berufsweg führte ihn von Kreuzau über Jülich in den Schwarzwald und letztendlich zurück „nach Hause“.

Jugendlichen wünscht Alfred Laufenberg, dass sie Spaß am Leben haben, „wie wir ihn früher hatten“. Als Lebensweisheit gibt er den jungen Leuten mit, „dranbleiben, eigene Erfahrungen machen und in der Unterhaltung bleiben, die Menschlichkeit darf nicht zu kurz kommen und der direkte Kontakt ist wichtig“.

Dranbleiben will auch Sebastian Reitz. Der 21-jährige Kreuzauer besuchte die Realschule Kreuzau und ist mit dem Fachabitur am Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren „auf dem Weg zu seinem Wunschberuf“, wie er sagt. In zwei Jahren will er sein Staatsexamen als Physiotherapeut ablegen. Die Vision einer eigenen Praxis in Kreuzau motiviert den jungen Mann. Seine Eltern und ihr Lebensweg sind ein Vorbild, dass sich persönlicher Einsatz lohnen kann.

An älteren Menschen fasziniert ihn vor allem deren Menschenkenntnis, „eine Begabung, die man nicht in der Schule lernt“. Auch Reitz ist der persönliche Kontakt wichtig, ein Austausch zwischen Jung und Alt, wo jeder seine Stärken einbringen kann.

Kennen- und schätzen gelernt haben sich Laufenberg und Reitz als es galt, einen Schrank für den Jugendraum Kreuzau zu bauen. An Lisa Palm, Diplom- Sozialpädagogin der Gemeinde Kreuzau schätzt Alfred Laufenberg vor allem, dass sie „den persönlichen Kontakt sucht und ehrenamtliches Engagement von Selbstdarstellung zu unterscheiden weiß“.

Der Anfrage nach handwerklicher Unterstützung kamen beide gerne nach, sie ergänzten sich in ihrem Geschick und hatten gemeinsam viel Spaß, die selbstbestimmte Rollenverteilung war gut gewählt.

Grundsätzlich können sie sich auch zukünftig generationenübergreifende Projekte in Kreuzau vorstellen.

Alfred Laufenberg und Sebastian Reitz sind überzeugt, dass man an Aufgaben und Zielen zusammenwachsen kann, wenn jeder seine Stärken einbringt.

JA!

„Weiterhin bleiben wir miteinander im Gespräch, verknüpfen Jung und Alt, fördern das Ehrenamt und nutzen die Stärken jedes Einzelnen“, so fasst Monika Paillon, Generationenbeauftragte der Gemeinde Kreuzau, die Ziele und Pläne der Kooperationspartner zusammen. Fortsetzung folgt!



5 Tage - Radtour (ca. 325 Km) in den Osterferien 28. März bis 01. April 2021



Dieses Angebot richtet sich generationsübergreifend an Kinder, Jugendliche, deren Eltern und/oder Oma/Opa; Kosten 169,- € (4 Übernachtungen und 5 Tage Vollverpflegung)

Fragen rund um die Tour und Anmeldungen:

Lisa Palm, Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Kreuzau, 0176/10181088 oder lisa.palm@kreuzau.de

Nach erfolgter telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung schicken wir die ausführlichen Anmeldeunterlagen zu.

Tag 1 – 28.03. (ca. 60 km)

Vom Jugendraum Kreuzau geht es ab 9.30 h entlang der Rur bis nach Linnich. Von dort landschaftlich schön vorbei an Hückelhoven und Erkelenz bis zum Schloß Tüschbroich und weiter zu unserem Ziel, dem DPSG-Haus St. Georg in Wegberg.

Tag 2 – 29.03. (ca. 78,5 km)

Von unserer Unterkunft fahren wir Richtung Niederlande. Die Grenze überqueren wir bei Wassenberg und fahren am Effelder Waldsee vorbei bis an die Maas. Wir folgen ihr Richtung Norden und treffen kurz darauf auf die Rur, die hier in die Maas mündet. Weiter geht es entlang der Maas an Roermond vorbei, bevor wir uns östlich halten und bei Elmpst wieder die Grenze passieren. Vorbei an Niederkrüchten geht es zurück zu unserer Unterkunft.

Tag 3 – 30.03. (ca. 68 km)

Heute geht es über Merbeck und Niederkrüchten bis zum Natur- und Tierpark in Brüggen. Von dort aus fahren wir an Nettetal vorbei bis zum Schloß Krickenbeck und den Krickenbecker Seen. Zurück geht es über Lobberich, Waldniel und durch den Lüttelforst zurück zur Unterkunft.

Tag 4 – 31.03. (ca. 46,5 km)

Von unserer Unterkunft aus geht es heute vorbei am Schloß Wickrath über Odenkirchen bis zum Schloß Rheydt. Von dort aus erreichen wir nach kurzer Fahrt die Lasertagarena Mönchengladbach. Nach ein paar Runden Lasertag geht es von dort über Holt vorbei an Rheindahlen zurück nach Wegberg.

Tag 5 – 01.04. (ca. 75,5 km)

Der letzte Tag führt uns von Wegberg über Hetzerath und Bracheln zur Bergehalde Carl-Alexander bei Baesweiler. Von dort fahren wir durch Siersdorf bis zum Blausteinsee und weiter über Weisweiler, Langerwehe, Schlich und Gürzenich zu unserem Ziel, dem Jugendraum in Kreuzau. Geplante Rückkehr ca. 17.30.

Bitte die genauen Ankunftszeiten über 0176/10181088 ab frühestens 15.30 erfragen!

Ohne Weihnachtsglanz? Ohne uns!

Leider mussten die Kinder der Kita Spatzennest in diesem Jahr auf das schon zur Tradition gewordene, alljährliche schmücken des Weihnachtsbaumes bei der Gemeindeverwaltung verzichten. Aber so ganz ohne weihnachtlichen Glanz und besinnliche Weihnachtsstimmung wollten die Kinder das Verwaltungsgebäude doch nicht lassen. Deshalb machte man sich ans Werk, Schmuck für die Weihnachtsbäume zu gestalten. Selber schmücken ging dieses Jahr nicht, aber wenigstens konnten die Spatzenkinder so einen kleinen Betrag leisten, um etwas weihnachtliche Stimmung in das Rathaus einziehen zu lassen.



Vielleicht nimmt sich der Besucher einige Minuten Zeit um den mit roten Kugeln und Wattebällchenschnee geschmückten Baum im Foyer zu bewundern.

Die Kinder der Kita Spatzennest in Kreuzau wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit mit vielen glücklichen Momenten und einem Weihnachtsfest im Kreise der Familie.

Tragt in die Welt nun ein Licht

Da dieses Jahr vieles einfach anders war und ist, dachten sich die Rurmäuse etwas Schönes aus, um in ihrer Umgebung ein bisschen Freude zu teilen. Die Kinder hatten in der Zeit vor St. Martin viele, schöne Tischlaternen gebastelt. Am Freitag, den 13.11.2020 zogen sie sich warm an und packten die Laternen mit einem Licht in eine Tasche. Mit diesen machten sie sich auf den Weg durch Kreuzau und trugen, an verschiedene Stellen, ein Licht hinaus in die Welt. Unsere Laternen wurden bei den Schulleitern im Schulzentrum Kreuzau, bei der Buchhandlung Lesezeichen, bei der Caritas Tagespflege St. Lukas

und auf dem Weg an vorbeikommenden Passanten verschenkt. Alle Beschenkten freuten sich sehr über diese nette Geste. Am Kindergarten angekommen, gab es dann auch noch eine tolle Aktion von der Gemeinde Kreuzau, die dieses Jahr an alle Kita Kinder einen Wecken verteilen.



Die Leitung der Caritas Einrichtungen Kreuzau freute sich so sehr über unsere Laternen und die damit verbundene Geste, dass wir die Woche darauf kleine Weckmännchen für das Frühstück bei Ihr abholen konnten sollten. Die Überraschung war gelungen, damit hatten wir nicht gerechnet. So hat das Licht, das wir in die Welt getragen haben, auch unseren Tag erleuchtet!.

Kleine Gesten

Kleine Geste der Dankbarkeit entzündet Lichter der Hoffnung.

Kleine Gesten der Liebe entzündet Lichter der Freude.

Kleine Gesten des Vertrauens entzündet Lichter des Friedens.

(von Irmgard Erath)




Autogenes Training für Einsteiger/innen

Dieser Kurs gibt Ihnen ein wunderbares Werkzeug an die Hand, mit dem Sie sich jederzeit und überall blitzschnell entspannen und neue Kräfte sammeln können. Die Konzentration auf sogenannte Leitsätze kann Ihnen helfen, Ihre gesundheitliche Situation zu verbessern und mit Stressmomenten im Alltag gelassener umzugehen. Die Übungen dieses Kurses bauen gezielt aufeinander auf und stellen eine kleine Reise durch den Körper dar. Ziel ist es, dass der Übende, unabhängig von Leiter und Gruppe, das Gelernte im privaten und beruflichen Alltag für sich positiv einsetzen kann. Vereinbaren Sie mit sich selber einen Termin und schenken Sie sich eine Auszeit.

Bitte bequeme Kleidung, warme Socken, Matte (als Unterlage), Wolldecke und ein kleines Kissen mitbringen.

Abendkurs
Pflanzentrum Kreuzau
mittwochs, 13.01.2021, 9x
Dauer: 19:45 - 21:00 Uhr
mit Sabine Kollmann
Entgelt: 32,50 €, Kurs-Nr. R4317C

Einfach anmelden unter
www.vhs-rur-eifel.de
oder mit Anmeldekarte

Nachbarschaftsaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat den Monat November zum Aktionsmonat „Unsere Nachbarschaft ist #StärkerAlsGewalt“ erklärt: „Während der Corona-Krise ist vielen Menschen bewusst geworden, wie wichtig eine gute Nachbarschaft ist. Die Nachbarschaft im direkten Umfeld ist bei Gewalt in Familie und Partnerschaft besonders wichtig, um Betroffenen und ihrem Umfeld zu zeigen, welche Handlungsmöglichkeiten es gegen

Gewaltsituationen im häuslichen Umfeld gibt und wo sie Hilfsangebote finden.“

Deshalb startet der Verein HOBAS e. V., als Mitglied des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren, zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in diesem Jahr eine Nachbarschaftsaktion vom 25.11. bis zum 22.12.2020. Der Verein hat eine limitierte Anzahl Postkarten drucken lassen für engagierte Menschen, die sie in der Nachbarschaft einwerfen, dies kann pauschal oder gezielt geschehen. Die Höchstbestellmenge von bis zu 50 Postkarten kann unter 0157 89 300 665 oder bei hobas@gmx.de mit Angabe der Adresse und Stückzahl bestellt werden.

Klaudia Jäger aus dem Vorstand von HOBAS e. V.: „Diese Aktion ist schon erfolgreich, wenn damit nur einer Frau, einem Mann oder einem Kind geholfen wird.“

Auf der Rückseite der Postkarte sind Hilfsnummern für betroffene Frauen, Männer und Kinder angegeben.

Zahnpflege, jetzt erst recht



In den letzten Monaten mussten wir lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen. Liebgewordene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr.

Geschlossene Schulen und Kitas, kein Spielen mit Gleichaltrigen und die Erwachsenen nur noch mit Maske - für Kinder ist diese eigenartige

Zeit oft besonders schwierig.

Umso wichtiger ist es, an Ritualen festzuhalten. Die Einschlafgeschichte am Abend oder das Telefonat mit Oma und Opa. Und gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit, wo wir doch immer mal wieder in die Versuchung der einen oder anderen Nascherei geführt werden, darf das Zähne putzen nicht vernachlässigt werden, ganz getreu dem Motto: „**Zahnpflege, jetzt erst recht**“.

Auch wenn COVID-19 durch sorgfältige Mundhygienemaßnahmen nicht verhindert werden kann, so wissen wir doch, dass eine gesunde, geputzte Mundhöhle auch eine natürliche Barriere gegen Mikroben und Viren ist. Eine sorgfältige Mundhygiene beugt Zahnerkrankungen, wie Karies und

Parodontitis vor und gute Mundgesundheitsgewohnheiten, sowie eine gesunde Ernährung wirken sich positiv auf die allgemeine Gesundheit aus.

Und auch der Kontrollbesuch bei Zahnarzt sollte nicht aufgeschoben werden. Der Schutz der Patienten und des Praxissteams steht an erster Stelle, Zahnärzte sind Hygiene-Experten und nicht durchgeführte Routineuntersuchungen und Behandlungen können sich unter Umständen zu komplizierten Behandlungen entwickeln.

Der Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Düren unterstützt Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Vermittlung von Kenntnissen über die Technik, den Zeitpunkt und die Dauer der praktischen Zahnpflege, der zahngesunden Ernährung und bietet die Möglichkeiten der Fluoridierung an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle: 02461/682301, Frau Marion Kuhr-Heinrichs oder unter ak.zahngesundheit.dueren@t-online.de

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren

Tel.: 02421-64929

E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.10.2020 bis 08.12.2020

62/2020	05.10.20	I-Phone in Lederhülle		Drove, Wehrstraße 50
67/2020	28.10.20	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln	Schlüsselbund mit kleinem Kompass	Friedenau, Kreuzau
68/2020	28.10.20	Schlüsselbund mit Stoffanhänger	Blauer Stoffanhänger mit Blumenmuster	Parkplatz Apollinarisstraße
69/2020	02.11.20	Bargeldbetrag		Kreuzau, Schulstraße
71/2020	03.11.20	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln	2 Schlüssel "Lock", 1 Schlüssel mit Smiley-Gesicht	Parkplatz Tierheim Düren
72/2020	05.11.20	Smartphone in Schutzhülle	Huawei mate 20 lite, schwarz-blau	Üdingen, Bahnhof
75/2020	16.11.20	Schlüssel an Schlüsselband	Schwarzes Schlüsselband von tipster.de	Kreuzau, Bahnhofstraße/Hauptstraße
76/2020	16.11.20	Handschuhpaar braunes Leder		Kreuzau, Parkplatz Edeka
78/2020	13.11.20	USB-Stick mit schwarzem Band	Marke: inmac	unbekannt
80/2020	27.11.20	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln	blauer Schlüsselanhänger aus Plastik	Stockheim, Am Buchenmaar

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 22.01.2021.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 13.01.2021**
10.00 Uhr, per Mail einreichen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies



Peter Breuer

Peter Breuer
Containerdienst
Erdbewegungen

Hausanschrift:
Stockheimer Weg 20
52372 Kreuzau

Tel.: 0 24 22 / 69 12
Fax: 0 24 22 / 57 26
Mobil: 0178 6912000
E-Mail: breuer_peter@gmx.net

Schulnachrichten

Sankt Martin einmal ganz anders an der Grundschule in Drove

Nachdem wir alle vor den Herbstferien noch optimistisch und hochmotiviert waren, dass es irgendeine Form von internem Martinszug geben würde und alle Klassen ihre Laternen bastelten, holte uns wenig später die Realität ein. Es würde keinen Martinszug in den Abendstunden geben.



Aber wenn wir eines gelernt haben in diesen bewegten Zeiten, so ist dies Spontanität.

Auf jeden Fall sollten die Kinder ein Martinsgefühl und etwas Besonderes erleben.

So brachten alle Kinder bereits montags ihre Laternen samt Leuchstäben mit zur Schule.

Sie kamen vielfach zum Einsatz. Sei es in der täglich wechselnden Laternenausstellung in unserem Foyer, sei es bei besinnlichen

Geschichten im abgedunkelten Klassenraum oder kleinen Spaziergängen rund um die Schule.

Bei der Laternenausstellung durfte täglich ein anderer Jahrgang seine Werke ausstellen und es war für die Kinder sehr wichtig, diese Ausstellung regelmäßig zu besuchen.

Am eigentlichen Martinstag versammelten sich alle Klassen samt ihren Laternen in einer großen Runde auf dem Schulhof. In ihre Mitte gesellte sich der Martinsmann zu Fuß.

Er ließ sich alle Laternen genau zeigen und erklären, erzählte die Martinsgeschichte aus der Sicht eines Eichhörnchens und verteilte zum krönenden Abschluss große Weckbrote für die Klassen, die die Gemeinde für alle Kinder der Schule besorgt hatte.

Abschließend bleibt festzuhalten: Ja, es war und ist vieles anders und wir müssen uns von liebgewonnenen Tradition vorübergehend verabschieden. Aber an deren Stelle können andere gemeinsame Aktionen treten, die, insbesondere für die Kinder, bedeutsam und feierlich sind.

Oberstufenkurs interviewt Titanic-Chefredakteur per Videokonferenz

Moritz Hürtgen stammt aus der Region, ist seit drei Jahren Chefredakteur des Satire-Magazins und sprach mit Schülerinnen und Schülern über die Grenzen von Presse- und Religionsfreiheit.

„Es geht nicht darum, Leuten etwas beizubringen,“ erklärte Moritz Hürtgen, Chefredakteur des Satire-Magazins Titanic dem Kurs Sozialwissenschaften in der Einführungsphase am Gymnasium Kreuzau vergangenen Freitag auf die Frage, welche Aufgabe Satire in einer Demokratie habe. „Das wäre Kabarett.“ Satire, wie sie die Titanic mache, solle alle Leserinnen und Leser zum Weiterdenken bewegen, egal welcher politischen Richtung sie zuzurechnen seien. „Wenn wir politische Witze machen, sollte sich niemand damit wohlfühlen.“

Die Videokonferenz mit dem Satiriker fand im sozialwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium der Gemeinde Kreuzau statt. Die Schülerinnen und Schüler hatten zuvor mit Blick auf die Anschläge auf Lehrer, Journalisten und das französische Satire-Magazin Charlie Hebdo über Wert und Grenzen von Meinungsfreiheit diskutiert. Die Jugendlichen interessierten sich auch dafür, wie jemand darüber denkt, der täglich entscheiden muss, ob ein Beitrag nicht die Grenzen

der Meinungsfreiheit überschreitet. Daraufhin stellte eine Schülerin Kontakt zu Moritz Hürtgen her, der sich sofort zu einem virtuellen Treffen bereit erklärte.

Die Redaktion entscheide sich in erster Linie für solche Beiträge, die die Mitglieder lustig fänden, erklärte er. Witze über nicht in der Öffentlichkeit stehende Einzelpersonen schafften es nicht über diese Hürde – Prominente wie Angela Merkel müssten sich Scherze allerdings schon gefallen lassen.

„Durch Satire wirken Staatschefs weniger mächtig,“ schrieb ein Schüler des Sozialwissenschaftskurses nach dem Gespräch zu seinen Erkenntnissen. Deshalb könne Satire gerade heute einen Beitrag zur Demokratie leisten – darin waren sich die Gymnasiasten in der Nachbesprechung der Videokonferenz einig.



In Pandemie-Zeiten werden Videokonferenzen immer häufiger eingesetzt, um Experten in den Unterricht zu holen.



Dino und Walter Breuer

Bestattungen



Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch. Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht. Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de



DER LETZTE WEG IN GUTEN HÄNDEN...



BESTATTUNGSHAUS Stefan Schmitz

VORSORGE ZU LEBZEITEN

**TAG UND
NACHT
ERREICHBAR!**

Erledigung aller Formalitäten

Tel. 0 24 24 90 16 16

bestattungen-stefan-schmitz.de



BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

**BERATEN UND
BETREUEN**

**HELFE N UND
BEGLEITEN**

VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU
TEL. **0 24 22 - 50 47 67**

VETTWEISS-SIEVERNICH
TEL. **0 22 52 - 8 36 79 60**

www.bestattungshaus-sievernich.de

Pfarrgemeinden

Heilig Abend für Familien mit Kindern

**Wie feiern wir als Familie mit Kindern in diesem Jahr
den Heiligen Abend?**

Diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Viele verschiedene Faktoren werden eine Rolle spielen. Sicher ist, es wird anders als in den Jahren zuvor und anders als es der Gewohnheit entspricht.

Wir, als Verantwortliche für die kirchlichen Feiern in St. Gereon, Boich und St. Heribert, Kreuzau, haben Ideen und Pläne.

Bitte informieren Sie sich kurzfristig und zeitnah vor dem Fest auf unserer Homepage www.gdg-kreuzau-huertgenwald.de über die konkreten Aktionen und Feiern.

Wir bitten um Verständnis für dieses Vorgehen und grüßen herzlich M. Schall und C. Weyermann

Newsletter GdG-Kreuzau-Hürtgenwald

Liebe Leser*innen des Pfarrbriefes!

Jeden Monat erhalten Sie über den jeweils aktuellen Pfarrbrief die Informationen über Ereignisse und Aktivitäten der einzelnen Gemeinden.

Seit Mitte September besteht auch die Möglichkeit, aktuelle Nachrichten über die Homepage der GdG abzurufen.

Seit Dezember bieten wir auf dieser Homepage jetzt auch einen Newsletter an. Anfang des Monats erhalten Sie den aktuellen Pfarrbrief und zur Mitte des Monats bzw. nach Bedarf noch einmal einzelne Informationen je nach Aktualität.

Wenn Sie an diesem Angebot Interesse haben, melden Sie sich bitte für den Newsletter über die Homepage www.gdg-kreuzau-huertgenwald.de an.

Wir danken für Ihr Interesse und wünschen für das Jahr 2021 alles Gute!

Für die Redaktion C. Weyermann

Bestattungen HOLZPORTZ

Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz



Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de



"Ich möchte das **Wie** und **Wo** selbst wählen."



"Ich würde gerne mit dem Wind auf **Reise** gehen."



"Ich würde gerne mit jemand **reden** der mich versteht."



"Ich würde gerne **Zuhause** Abschied nehmen."



"Ich würde gerne von den **Wogen** der **See** getragen werden."



"Ich würde gerne die **Musik** wählen die mir am **Herzen** liegt."



"Ich würde gerne **vorsorgen** um **sicher** zu sein."

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

**Ihr Partner für
Trauerdrucksachen,
Traueranzeigen und
Beschriftung von Grabkreuzen**

Wir beraten Sie gerne.



- ☐ Trauerkarten
- ☐ Trauerhüllen
- ☐ Danksagungskarten
- ☐ Traueranzeigen
- ☐ Kärtchen für Beerdigungscafé
- ☐ Beschriftung von Grabkreuzen

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 69796-40 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

Neu Neu Neu Neu: GTÜ-Stützpunkt - Täglich GTÜ /AU

- Reifendienst
- Kfz-Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Karosserie-Instandsetzung
- Autodiagnose /Autoelektrik
- Achsvermessung
- Windschutzscheiben- u. Seitenscheibenerneuerung

Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter
Fachhandelspartner



Immer schön cool bleiben!
Unser Klimaanlage-Service
ist das ganze Jahr hindurch
für Sie im Einsatz

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr
Sa. 8.30-13.00 Uhr
Mittagspause
von 12.00-13.00 Uhr



**Wir wünschen allen
unseren Kunden
ein fröhliches
Weihnachtsfest
und einen guten
Rutsch in das neue Jahr!**

Vereinsmitteilungen

St. Ewaldus Schützenbruderschaft Bogheim e.V.



Liebe Vereinsmitglieder, Liebe Freunde unserer Bruderschaft,

In diesem Jahr war alles anders. Wir mussten uns nicht nur Privat stark einschränken, es wurden und werden durch die Pandemie ganze Existenzen bedroht. Auch wir mussten unsere Vereinsaktivitäten wie unser Wiesenfest oder den jährlichen Höhepunkt unser geliebtes Schützenfest absagen.

Leider müssen wir nun auch unser 3. Winterfest am 09.01.2021 absagen.

Es ist eine Zeit in der wir alle auf „Distanz“ näher zusammenrücken müssen

In der Hoffnung, dass wir es bald geschafft haben und 2021 wieder ein Jahr mit Perspektiven wird, wünsche ich Euch / Ihnen im Namen der St. Ewaldus Schützenbruderschaft Bogheim ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

#BLEIBT GESUND #HALTET DURCH

#EURE SCHÜTZEN BOGHEIM

Simon Sablotny
1. Brudermeister

Kreuzauer Sport-Club 05 e.V. blickt optimistisch in das Jahr 2021

Eigentlich sollte am 06. November 2020 die alljährliche Mitgliederversammlung des Kreuzauer Sport-Club 05 e.V. (KSC 05) stattfinden.

den. Doch genau wie der Spielbetrieb, der bereits am 01. Nov. 2020 eingestellt wurde, konnte auch diese Veranstaltung coronabedingt nicht stattfinden.

Schade, denn eigentlich hätte es einen schönen Rückblick auf den diesjährigen Aufstieg in die Kreisliga A geben sollen, den die 1. Mannschaft des KSC mit dem besten Quotienten aller Mannschaften der Kreisliga B errang. Doch „Et is wie et is“ und „et kütt wie et kütt“ - wir beim KSC machen das Beste daraus und haben auch im Jahr 2021 viel vor:

Zum einen ist es das klare Ziel unserer Trainer Olaf „Rambo“ Ramm und Florian „Ulle“ Uerlichs die Klasse zu halten und sich in der Kreisliga A zu konsolidieren. Der momentane 12. Tabellenplatz würde bei 17 Mannschaften punktgenau für dieses Ziel reichen, denn in dieser außergewöhnlichen Saison werden gleich 5 Mannschaften aus der Kreisliga A absteigen.

2021 wird auch ein wichtiges Jahr für unsere fußballerische Heimat, die Kurt-Hoesch-Kampfbahn. Seit vielen Jahren arbeitet der Vorstand, federführend unser 1. Vorsitzender Gerd Gottschalk, an Möglichkeiten zu einer dringend benötigten Sanierung des Clubhauses und der Gestaltung einer zeitgemäßen Sportstätte. Zusammen mit der Gemeinde und Bürgermeister Ingo Eßer wurde dazu ein Antrag auf Bundesfördermittel gestellt, deren Zustimmung sehnsüchtig erwartet wird.

Auch beim Spiel des FC Bayern München gegen den 1. FC Düren in der ersten Runde des DFB-Pokals war der KSC 05 in aller Munde. Der Kommentator von Sport 1 gelangte dabei in der Gemeinde zu Berühmtheit, da er eine Halbzeit lang aus dem „SC Kreuzau“ den „SC Kreuzen“ machte. Nach zahlreichen Hinweisen aus der Bevölkerung wurde dieser Fauxpas aber später korrigiert. Trotzdem bleibt ein wochenlangender Spaß für alle Kreuzauer Zuschauer, der in der nun bei jedem Heimspiel zu erhaltenden „glorreichen SC Kreuzen Stadionwurst!“ gipfelte.

Übrigens: Mit Jannis Becker und Daniel Bleja kicken gleich zwei ehemalige Kreuzauer Spieler beim großen Nachbarn 1. FC Düren und liefen in diesem großen Spiel auf. Das sollte doch Ansporn für den heutigen Nachwuchs sein, bei der SG Heidefeld, der Spielgemeinschaft aus Kreuzau, Stockheim und Drove, das Fußballspielen zu lernen!

Und so ist auch im nächsten Jahr wieder viel los beim KSC 05, schauen Sie doch mal vorbei!

Wir wünschen allen Mitgliedern, Fans, Freunden und Gönnern trotz aller Widrigkeiten eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch in das Jahr 2021. Bitte bleiben Sie gesund!



Weihnachtliche Stimmung an der KGS An der Rur, Standort Obermaubach

Anders sieht es in der Grundschule Obermaubach aus! Auch wenn die Kinder in diesem Jahr auf einiges verzichten mussten, so nicht auf eines – auf weihnachtliche Stimmung.

Die Kinder staunten nicht schlecht, als sie am Montag, 30.11.2020 ihre Klassen betraten. Da stand ein großer Weihnachtsbaum, der nur darauf wartete, von ihnen festlich geschmückt zu werden. So bastelte jede Klasse schönen Weihnachtsschmuck und verzierten den Baum. Jetzt steht in jeder Klasse ein Tannenbaum, festlich geschmückt und sorgt für vorweihnachtliche Stimmung.

Tel.
8 66 63

**GLASEREI
WASCHMANN**

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: info@glaserei-waschmann.de
www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschabtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen



Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein der KGS Obermaubach, denen wir diese wunderschönen Weihnachtsbäume zu verdanken haben.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, Besinnlichkeit und die nötige Ruhe in diesen ungewöhnlichen Zeiten.



Üdinger Kirmes 2020 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

liebe Freunde und Förderer unserer Kirmes, liebe Üdinger!

Das traditionelle Adventstreffen kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Im nächsten Jahr werden wir wieder Jung und Alt zum vorweihnachtlichen gemütlichen Beisammensein einladen.

Wir wünschen Allen



Wir hoffen auf ein Wiedersehen in 2021.
Bleiben Sie gesund! Ihre Üdinger Kirmes.



Stern von Untermaubach

Nun leuchtet er wieder, der Stern von Untermaubach. Von einigen war er schon vermisst worden. Aber das hatte seinen Grund: Die Aktionsgemeinschaft „Wir in Untermaubach“ hatte mit Hilfe eines ortsansässigen Stahlbauunternehmens an den vergangenen Wochenenden auf dem Sportplatz ein vollkommen neues Gestell mit einem sehr tiefen Fundament gebaut. Und es wurden neue, energiesparende Leuchtmittel eingesetzt. Jetzt kann sich wieder jeder, ob Fußgänger oder Autofahrer, an dem Stern erfreuen, der über Untermaubach leuchtet.



Auch am Burgplatz hat sich Einiges getan: Es strahlt das Weihnachtsbild mit Maria, Josef und dem Jesuskind und erfreut alle Spaziergänger. Komplettiert wird das schöne Bild von den beiden Weihnachtsbäumen, die in der letzten Woche vom Kindergarten geschmückt wurden.

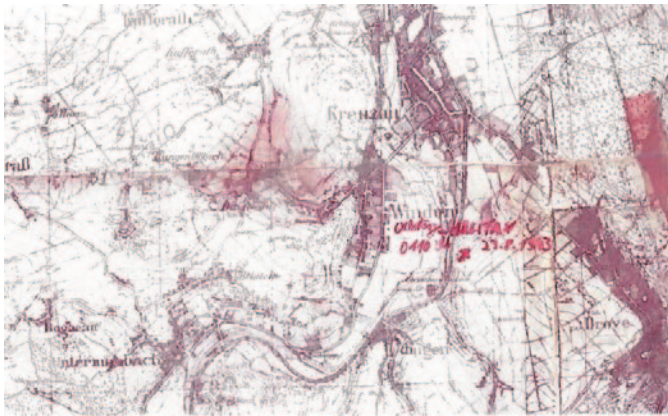


Bomberabsturz bei Kreuzau im August 1943

Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau

- Rolf Krudwig -

Im Buch von H.J. Domsta „Düren 1940-1947 Krieg, Zerstörung, Neubeginn“ war mit Datum vom 23.8.1943 folgender Satz zu lesen: „Der Feuerschein im Süden der Stadt rührte nicht von einer Leuchtkugel, sondern von einem brennenden Flugzeug, das nordwestlich von Drove niederging.“



Rund 77 Jahre später nun die zum obigen Datum gehörende Geschichte.

Am 17.10.2019 wurde das Stadtmuseum Düren von der australischen Botschaft in Berlin kontaktiert, ob es (das Stadtmuseum) bezüglich einer vorliegenden Anfrage eines australischen Bürgers zum Kriegeinsatz seines Großonkels im Zweiten Weltkrieg behilflich sein könnte. Der Onkel mit Namen J. B. Haynes war Bordschütze in einem Halifax Bomber, der am 23.8.1943 (22.8.1943 nach britischer Zeit) bei Kreuzau abgeschossen worden ist. Als Ort des Absturzes wurde die Sandgrube Breuer östlich von Kreuzau angegeben.

Am 26.10.2019 hat Hans Peter Höner vom Stadtmuseum Düren mich gebeten, evtl. Zeitzeugen ausfindig zu machen, die über den Absturz und den Ort der Absturzstelle Angaben machen könnten. In den englischen Archiven findet sich lediglich die Meldung vom Start und zum Verlust des „Halifax Bombers“ in der Nacht vom 22/23.8.1943. Offensichtlich war es eine Notlandung, bei der alle Besatzungsmitglieder sicher mit dem Fallschirm absprangen und dann in Gefangenschaft gerieten. Einzig der Co-Pilot Carey Williams schaffte es nicht, abzuspringen.

Meine erste Kontaktperson war Hans Hubert Breuer aus Kreuzau, dessen Vater Eigentümer und Betreiber der Sandgrube nach dem Kriege war. Meine Frage bzgl. Absturz einer Militärmaschine im August 1943 beantwortet er mit einem eindeutigen „Nein“. Sein Vater Matthias Breuer – 2009 verstorben – hätte ihn hiervon in Kenntnis gesetzt.

Auf meine Anfrage im Amtsblatt von Dezember 2019 haben sich zwei Zeitzeugen gemeldet, die unabhängig voneinander den Absturzort am Lohberg oberhalb eines Steinbruches unweit der ehemaligen Papierfabrik Oberschneidhausen, an der K 32 nahe Üdingen, lokalisierten.

...eine 100jährige Dame aus Üdingen hat mir schriftlich berichten lassen, das oberhalb an der Bahnlinie Kreuzau Üdingen gelegenen Steinbruches eine alliierte Militärmaschine abgestürzt sei. Wörtlich ließ sie niederschreiben: Flugzeugabsturz Militärflugzeug Australien auf einem Feld oberhalb bewaldetem Fels Lohberg und Pondsgraben. Sie gab allerdings das Jahr 1944 an. Da kann sie sich geirrt haben. Weiterhin teilte sie mit, dass die Üdinger Kapelle mit den Steinen aus dem o.g. Steinbruch 1876 erbaut wurde

Der 87jährige Kreuzauer Konrad Hecker, jetzt wohnhaft in Niederau, kommt, was die Örtlichkeit des Absturzes betrifft, zu dem gleichen Ergebnis

Augenzeugenberichte sind wichtige Bestandteile im Rahmen der Geschichtsaufklärung.

An dieser Stelle daher ein Dankeschön an beide Zeitgenossen. Es wunderte mich allerdings nicht, dass nach 77 Jahren nur wenige Menschen noch verlässliche Aussagen treffen können.

Dies war schon fast alles, was ich Hans Peter Höner vom Geschichtsmuseum Düren zu diesem Geschehen mitteilen konnte. Zumindest die Örtlichkeit des Absturzes war aus meiner Sicht aufgrund der Zeugenaussagen so gut wie geklärt. Dann habe ich ihm die Kontaktaufnahme zu Mario Cremer vermittelt. Das war für ihn wie ein Sechser im Lotto.

Diese Kontaktaufnahme zu Mario Cremer ermöglichte letztendlich die Aufklärung des Bomberabsturzes am Lohberg.

Hier die wesentlichen Angaben der Recherchen von Mario Cremer:

Der Halifax Bomber startete zusammen mit anderen Maschinen der 102. Bomberstaffel um 21:05 britischer Zeit (22:05 deutscher Zeit) auf dem Royal Air Force-Fliegerhorst POCKLINGTON in der Grafschaft York. Ziel des Angriffes waren die Anlagen der IG Farben bei Leverkusen.

Die Besatzung bestand aus 7 Personen, u.a. Bordschütze Sergeant Haynes, der der Royal Australian Air angehörte. Alle anderen waren Briten.

Der Bombenabwurf über dem Ziel erfolgte in der Zeit von etwa 00:05 Uhr bis 00:15 Uhr am 23.8.1943. Danach drehte der zerstreute Bomberpulk auf Westkurs und flog Richtung England. Zwischenzeitlich hatte die deutsche Luftwaffe den Bomberpulk erfasst und Nachtjäger auf ihn angesetzt.

Als einer der ersten meldete Leutnant Johannes Hager von der 6. Staffel/II.Gruppe/Nachtjägerschwader 1 um 00:41 Uhr deutscher Zeit den Abschluss eines viermotorigen Bombers im Raume ostwärts Aachen. Er hatte den Bomber brennend niedergehen sehen und wusste, dass er abstürzen würde.

Lt. Aussage des Bordschützen Haynes war die Maschine in 5.000 m Höhe überraschend aus der Dunkelheit von einem Nachtjäger unter Beschuss genommen worden, dessen Bordwaffengeschosse die Maschine unterhalb der linken Tragfläche trafen. Die Motoren fing Feuer, das linke Querruder fiel aus, womit die Maschine begann, rapide an Höhe zu verlieren. Von der 7köpfigen Besatzung war keiner verwundet. Da der Pilot und Kommandant Major Jackson erkannt hatte, dass die Maschine nicht zu halten war, gab er über die Bordsprechanlage den Befehl zum Aussteigen mit dem Fallschirm. Alle Besatzungsmitglieder bewegten sich zu den Ausgängen des Flugzeuges und sprangen ab. Einzig der Co-Pilot und Bordmechaniker Sergeant Carey Williams schaffte es nicht, abzuspringen, da er laut Haynes zu große Angst hatte („failed to bail out due to nervous strain“). Carey Williams stürzte mit der brennenden Maschine in den Tod.

Alle übrigen Besatzungsmitglieder gingen sicher am Fallschirm nieder und gerieten in Gefangenschaft. Von Haynes ist bekannt, dass er in einem Baum hängend von einem Bauer entdeckt wurde, der ihn mit einer Mistgabel in Schach hielt, bis die Polizei eintraf.

Haynes verbrachte den Rest des Krieges vom 1.9.1943 bis 23.4.1945, (befreit durch die „Rote Armee“) im Stammlager (Stalag) IV B in Mühlberg an der Elbe, nahe Torgau. Am 12.11.1945 wurde Haynes aus der Royal Australian Air Force in Ehren entlassen. Er verstarb 1989.

In den Unterlagen der deutschen Luftwaffe des Flugplatzkommandos 17/VI Köln Butzweilerhof vom 8.9.1943 ist unter dem Datum 27.8.1943 Folgendes vermerkt:

„Absturz einer Feindmaschine am 23.8.1943 – etwa 01.10 Uhr in der Sandgrube Breuer bei Kreuzau Bez. Düren“, ferner „RAF“ (für Royal Air Force, also britische Luftwaffe), „Dienstgrad Sgt“ (für Sergeant = Feldwebel), „Williams, Erkennungsmarkennummer unbekannt“, „gefallen“, „Grablage und Datum der Beisetzung werden nachgereicht“.

Dies ist der Nachweis für das Auffinden der Leiche des mit der Maschine abgestürzten Co-Piloten Sergeant Carey Williams (Örtlichkeit falsch angegeben).

Sgt. Carey Williams fand auf dem britischen Soldatenfriedhof Rheinberg bei Mörs seine letzte Ruhestätte. Es ist anzunehmen, dass er vorher auf einem Friedhof innerhalb des heutigen Gemeindegebietes



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

SiGra-tec

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de
www.sigra-tec-kreuzau.de




Damit er keine Chance hat

Einbruchschutz jetzt mit uns, wir beraten Sie gerne

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

tes Kreuzau vorläufig beigesetzt wurde.

Auf der beigefügten Karte ist die Absturzstelle der Maschine mit Typenangabe („Halifax“) und Datum vermerkt. Das Kreuz, das die Absturzstelle markiert, liegt genau südwestlich von Kreuzau oberhalb eines Steinbruches, nahe der heutigen Kreisbahntrasse und der K 32 von Kreuzau nach Üdingen.

Johannes Hager beendete den Krieg als Hauptmann und erzielte 48 Abschüsse. Am 12.3.1945 wurde er mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet. Er verstarb 1993.

Ab dem 8.5.1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien - endlich. Der zweite Weltkrieg kostete zwischen 60 bis 70 Millionen Menschenleben, davon viele von ihnen erst in den letzten Kriegsmonaten.






www.solarTiger®.de

Erneuerbar - Effektiv - Einsparend

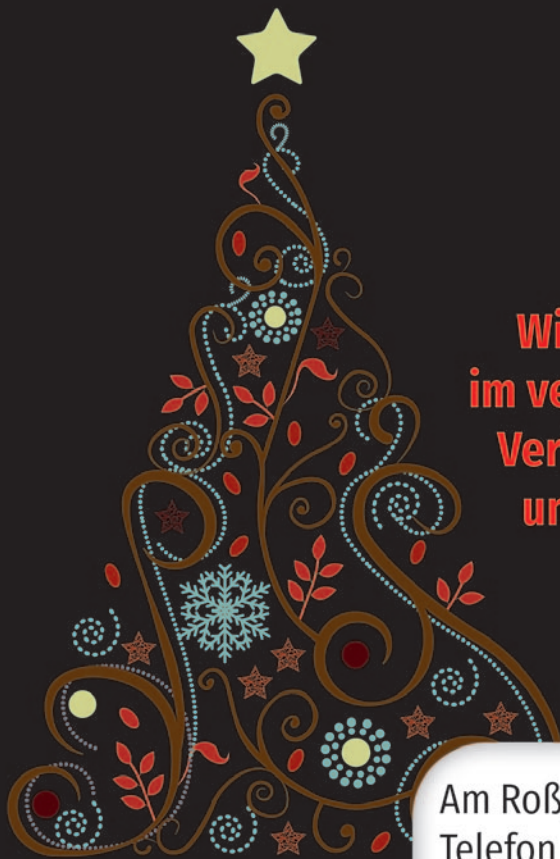
Bis zu 85% weniger Stromkosten

Investieren Sie in Ihr eigenes Wasserpumpen-
Night & Day! Auch für Wärmepumpen!

**Elektro & Energie
Harperscheidt** GmbH

Am Burgholz 2-4 · 52372 Kreuzau
Tel 02421 / 69 34 921 · Fax 02421 / 95 21 487





**Wir danken unseren Kunden für das
im vergangenen Jahr entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen allen Lesern
unserer Medien frohe Weihnachten
sowie ein erfolgreiches
und gesundes Jahr 2021!**

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 69796-40 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



LICHT UND WÄRME
gegen die dunkle Jahreszeit



Unser Team wünscht Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr. Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die
entgegengebrachte Treue und die gute Zusammenarbeit.

Ihr freundliches Elektriker-Team
Müller-Westphal

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbauanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 90 17 10
Mobil 0173 - 5 41 80 76

Ingwer: Gewürz und Medizin in einem

Ingwer wurde schon vor 3000 Jahren in China kultiviert und wird sogar im Koran erwähnt, was ihn zu einer heiligen Pflanze der Muslime macht. Ärzte und Heiler rund um den Globus setzen den Ingwer seit langer Zeit als Heilmittel gegen viele Krankheiten ein, angefangen von Beschwerden des Verdauungstraktes über Übelkeit, Erkältungen, Müdigkeit, Haar- und Hautleiden bis hin zu Schlangenbissen. In vielen Ländern gilt Ingwer auch als Aphrodisiakum. Im 9. Jahrhundert kam das Gewürz nach Europa, wo es viele prominente Anhänger wie beispielsweise Königin Elisabeth I., Friedrich der Große oder Ludwig XIV. fand. Auch Hildegard von Bingen behandelte manche Erkrankung mit Ingwer, warnte aber davor, zuviel von ihm zu essen. Ingwer wird heutzutage in Jamaika, Brasilien, Florida, Zentral-Afrika und Südostasien angebaut und variiert je nach Herkunft in Geschmack und Qualität. Kenner schätzen den jamaikanischen Ingwer mit seinem feinen Aroma besonders. Die schärfste Sorte kommt aus Westafrika und enthält die meisten ätherischen Öle. Mit seinen vielen Verzweigungen an ein Geweih erinnernd, ist Ingwer der Wurzelstock einer Staude.

In der deutschen Küche wird Ingwer nur sparsam eingesetzt, unter anderem heutzutage gern in Kürbissuppen; in der asiatischen Küche darf er allerdings nicht fehlen. Seine Wirksamkeit als Medikament ist vielfach belegt. So hilft er gegen Reisekrankheiten und Föhnbeschwerden. Er wirkt außerdem schmerzhemmend und vermag Beschwerden von Arthritis-Patienten zu lindern. In der Traditionellen Chinesischen Medizin wird er zur Behandlung von Migräne verwendet. Ingwer-Medikamente gibt es in mehreren Formen. So sind in der Apotheke Kapseln gegen Reiseübelkeit erhältlich. Gegen Föhn-Kopfschmerzen und Wetterfühligkeit gibt es eine Kombination aus Ingwer und Weißdorn in Form von Tropfen, gegen Muskelbeschwerden Tabletten aus Ingwer kombiniert mit Glucosamin und Chondroitin und auch gegen gastrische Beschwerden sind Tropfen mit Ingwerextrakt erhältlich. Sehr wohltuend und wärmend kann ein Teeaufguss aus Ingwer sein. Fertige Tees erhalten Sie ebenfalls in Ihrer Apotheke. Verwenden Sie die frische Ingwerwurzel, so übergießt man einen Esslöffel frische Ingwerstücke mit einer Tasse kochendem Wasser und lässt sie fünf bis acht Minuten ziehen.



Ihre Apothekerinnen
Annette Cremer und
Anne Cremer-Langfermann

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister
HOLZPORTZ eK
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte
rund um den Werkstoff Holz
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646
www.schreinerei-holzportz.de

TOP PREISE

Gültig im Januar 2021

ASPIRIN® COMPLEX GRANULAT*

20 Beutel

8.99
€

~~14,77 €***~~



39%
gespart

Diclo-ratiopharm® Schmerzgel*

100 g

7.99
€

~~12,64 €***~~



37%
gespart

Bepanthen® WUND- UND HEILSALBE*

50 g

5.99
€

~~9,72 €***~~



38%
gespart

100 g = 11,98 €

Bronchicum® Elixir*

100 ml

5.49
€

~~8,63 €***~~



36%
gespart

Posterisan® akut*

25 g

8.29
€

~~13,64 €***~~



39%
gespart

100 g = 33,16 €

Buscopan® PLUS*

20 Filmtabletten

7.99
€

~~12,64 €***~~



34%
gespart

Talcid® KAUTABLETTEN*

20 Stück

4.29
€

~~6,80 €***~~



37%
gespart

Zinkletten Verla® Typ Himbeere

50 Lutschtabletten

4.99
€

~~7,84 €***~~



36%
gespart

GeloRevoice® Halstabletten

20 Lutschtabletten

5.49
€

~~8,72 €***~~



37%
gespart

vitasprint B12 Trinkfläschchen*

10 Stück

18.99
€



**SPAR
PREIS**

VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎0800 - 5237200

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. *** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 07.10.2020), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *** Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.